*Muster-Anschreiben Höhere Landschaftsbehörde*

*Adresse Absender/in*

Per Post:

Bezirksregierung Köln AbtDir Herr Dr. Schwab

Dezernat 51 od.

Zeughausstr. 2-10 LRDin Frau von Andrian-Werburg

50606 Köln

Per Email: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

**NEIN zur Trassenführung der NETG-Gaspipeline unmittelbar neben der GGS Waldschule!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin sehr erschrocken darüber, dass Sie es für richtig halten, bei der Bewertung des alternativen Trassenverlaufs der umstrittenen Hochdruck-Erdgasleitung von Hitdorf über die Waldsiedlung nach Bergisch Gladbach-Paffrath Naturschutzbelange über das Schutzgut Mensch zu stellen bzw. öffentlich zuzugeben, dass sie die Naturschutzbelange gar nicht mit dem Schutzgut Mensch abgewogen haben!

Wie kann man eine Gasleitung 30 Meter neben einer Grundschule und direkt neben einer Wohnsiedlung planen, wenn es ganz offensichtlich alternative Trassenverläufe gibt? Das Schutzgut Mensch bleibt bei der Wertung gegenüber den Flora-Fauna-Wertigkeiten völlig außer Acht. Eine Abwägung mit dem Gefahrenpotential, das von dieser Gasleitung für die Menschen ausgeht, wird einfach ignoriert.

Diese Vorgehensweise ist mir absolut nicht nachvollziehbar und erscheint mir als unmoralisch. Sollte es tatsächlich - was hoffentlich nie passiert - zu einem Unfall kommen, wer haftet dann für nicht auszuschließende Personen- und Sachschäden?

Ich erwarte von der Höheren Landschaftsbehörde, dass sie bei einer Beurteilung ganzheitlich bewertet und so mögliche Schäden von uns Bürgerinnen und Bürgern abwendet. An dieser Stelle dürfen nicht ausschließlich Belange des Naturschutzes, sondern es muss die Sicherheit der Menschen - vor allem die der Kinder - an erster Stelle stehen.

Daher fordere ich Sie auf, Ihre Bewertung zu überarbeiten und dabei das Schutzgut Mensch mit zu berücksichtigen, sodass ein alternativer Trassenverlauf doch umgesetzt werden kann.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen